

# Sonderbedingungen für die BANKCARD online

Fassung: Dezember 1998

## A Automatenervice (Geldautomaten, electronic cash, Maestro, GeldKarte)

### I Geltungsbereich

Der Kunde kann die BANKCARD online für folgende Dienstleistungen nutzen:

#### 1 ohne Einsatz der persönlichen Geheimzahl (PIN)

a) als GeldKarte zum bargeldlosen Bezahlen an automatisierten Kassen des Handels- und Dienstleistungsbereichs, die mit dem GeldKarten-Logo gekennzeichnet sind (GeldKarten-Terminals).

#### 2 in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN)

a) zur Abhebung von Bargeld an Geldautomaten im Rahmen des  
– deutschen ec-Geldautomatensystems,  
– internationalen Maestro-Systems.

Auf diese Geldautomaten wird im Inland durch das ec-Geldautomaten-Zeichen und im Ausland durch das Maestro-Zeichen hingewiesen.

b) zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des

– inländischen electronic cash-Systems,  
– internationalen Maestro-Systems im Ausland. In einigen Ländern kann anstelle der PIN die Unterschrift gefordert werden.

Auf diese Kassen wird im Inland durch das electronic cash- und im Ausland durch das Maestro-Logo hingewiesen.

c) zum Aufladen der GeldKarte an Ladeterminals, die mit dem GeldKarten-Logo gekennzeichnet sind.

Des Weiteren erleichtert die BANKCARD online die Identifikation des Kunden im Geschäftsverkehr. Sie ermöglicht damit einen schnelleren und sichereren Geschäftsablauf.

## II Allgemeine Regeln

### 1 Karteninhaber

Die BANKCARD online gilt für das auf ihr angegebene Konto. Sie kann nur auf den Namen des Kontoinhabers oder einer Person ausgestellt werden, der der Kontoinhaber Kontovollmacht erteilt hat. Ein Widerruf der Vollmacht wird für den BANKCARD online-Service erst mit der Rückgabe der BANKCARD online an die Bank wirksam. Die Bank wird jedoch für die BANKCARD online nach Widerruf der Vollmacht für die Nutzung an Geldautomaten, automatisierten Kassen sowie für die Aufladung der GeldKarte eine elektronische Sperre eingeben. Bis zum Wirksamwerden der Sperre hat der Kontoinhaber die Aufwendungen, die aus der Nutzung der BANKCARD online entstehen, zu tragen. Trotz der Sperre kann die BANKCARD online zum Verbrauch der noch in der GeldKarte gespeicherten Beträge verwendet werden.

### 2 Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Karteninhaber darf Verfügungen mit seiner BANKCARD online nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredits vornehmen.

Auch wenn der Karteninhaber diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der BANKCARD online entstehen. Verfügungen mit der BANKCARD online über den eingeräumten Kreditrahmen hinaus führen weder zur Einräumung eines Kredits noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredits; die Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

### 3 Umrechnung von Fremdwährungen

Nutzt der Karteninhaber die BANKCARD online für Verfügungen, die nicht auf Deutsche Mark lauten, wird das Konto gleichwohl in Deutscher Mark belastet. Die Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen wird im Inland von der Stelle vorgenommen, die den Vorgang vom Ausland zur weiteren Bearbeitung erhält. Dabei legt sie den Devisenbriefkurs des dem Eingang vorangegangenen Börsentages zugrunde. Die Bank gibt dem Kontoinhaber mit dem Kontoauszug den Eingangstag und den Umrechnungskurs bekannt.

### 4 Rückgabe einer BANKCARD online

Mit Aushändigung einer neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der BANKCARD online ist die Bank berechtigt, die alte BANKCARD online zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die BANKCARD online zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung der Kontoverbindung oder des BANKCARD online-Vertrages), so hat der Karteninhaber die BANKCARD online unverzüglich an die Bank zurückzugeben. Ein zum Zeitpunkt der Rückgabe noch in der GeldKarte gespeicherter Betrag wird dem Karteninhaber erstattet.

### 5 Sperre und Einziehung der BANKCARD online

Die Bank darf die BANKCARD online sperren und den Einzug der BANKCARD online (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Bank ist zur Ein-

ziehung und Sperre der BANKCARD online auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Karte durch Gültigkeitsablauf oder durch ordentliche Kündigung endet. Ein zum Zeitpunkt der Einziehung noch in der GeldKarte gespeicherter Betrag wird dem Karteninhaber erstattet.

## 6 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

### 6.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die BANKCARD online nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

### 6.2 Aufbewahrung der BANKCARD online und Geheimhaltung der PIN

Die BANKCARD online ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren.

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der persönlichen Geheimzahl erlangt. Die Geheimzahl darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die persönliche Geheimzahl kennt und im Besitz der Karte ist, kann zulasten des auf der BANKCARD online angegebenen Kontos Verfügungen tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abheben). Auch die BANKCARD online alleine ist sorgfältig aufzubewahren, um z. B. einen Missbrauch im Rahmen des Maestro-Systems zu verhindern. Darüber hinaus kann jeder, der im Besitz der BANKCARD online ist, den in der GeldKarte gespeicherten Betrag verbrauchen.

### 6.3 Unterrichtungs- und Anzeigepflichten

Stellt der Karteninhaber den Verlust seiner BANKCARD online oder missbräuchliche Verfügungen mit seiner BANKCARD online fest, so ist die Bank, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, unverzüglich zu benachrichtigen. Den Verlust der BANKCARD online kann der Karteninhaber auch gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Telefon 0 18 05/021 021) anzeigen. In diesem Fall ist eine Kartensperre nur möglich, wenn der Name der Bank – möglichst mit Bankleitzahl – und die Kontonummer angegeben werden. Der Zentrale Sperrannahmedienst sperrt alle für das betreffende Konto ausgegebenen Karten (BANKCARD online und BANKCARD ec) für die weitere Nutzung an Geldautomaten und automatisierten Kassen. Zur Beschränkung der Sperre auf die abhanden gekommene Karte muss sich der Karteninhaber mit seiner Bank, möglichst mit der kontoführenden Stelle, in Verbindung setzen.

Wird die BANKCARD online gestohlen oder missbräuchlich verwendet, ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

## III Besondere Regeln für einzelne Nutzungsarten

### 1 Bargeldabhebungen im Rahmen des ec- und Maestro-Geldautomatensystems sowie bargeldloses Bezahlen an automatisierten Kassen im electronic cash- und Maestro-System

#### 1.1 Verfügungsrahmen

Für Verfügungen an Geldautomaten und automatisierten Kassen einschließlich der Aufladung der GeldKarte teilt die Bank dem Kontoinhaber einen jeweils für einen bestimmten Zeitraum geltenden Verfügungsrahmen mit. Bei der Nutzung der BANKCARD online an Geldautomaten und automatisierten Kassen des electronic cash- sowie des Maestro-Systems wird geprüft, ob der Verfügungsrahmen durch vorangegangene Verfügungen bereits ausgeschöpft ist. Verfügungen, mit denen der Verfügungsrahmen überschritten würde, werden unabhängig vom aktuellen Kontostand und einem vorher zum Konto eingeholten Kredit von der Bank abgewiesen.

Der Karteninhaber darf den Verfügungsrahmen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredits in Anspruch nehmen.

Der Kontoinhaber kann mit der kontoführenden Stelle eine Änderung des Verfügungsrahmens für alle zu seinem Konto ausgegebenen BANKCARD online vereinbaren. Ein Bevollmächtigter, der eine BANKCARD online erhalten hat, kann nur eine Herabsetzung für diese Karte vereinbaren.

#### 1.2 Fehleingabe der Geheimzahl

Die BANKCARD online kann an Geldautomaten sowie an automatisierten Kassen sowie an Selbstbedienungsterminals nicht mehr eingesetzt werden, wenn die persönliche Geheimzahl dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit seiner Bank, möglichst mit der kontoführenden Stelle, in Verbindung setzen.

#### 1.3 Zahlungsverpflichtung der Bank; Reklamationen

Die Bank ist gegenüber den Betreibern von Geldautomaten und automatisierten Kassen vertraglich verpflichtet, die Beträge, über die unter Verwendung der an den Karteninhaber ausgegebenen BANKCARD online verfügt wurde, an die Betreiber zu vergüten. Die Zahlungsverpflichtung beschränkt sich auf den jeweils autorisierten Betrag. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis zu dem Unternehmen, bei dem bargeldlos an einer automatisierten Kasse bezahlt worden ist, sind unmittelbar gegenüber diesem Unternehmen geltend zu machen.

#### **1.4 Haftung für Schäden durch missbräuchliche Verwendung der BANKCARD online an Geldautomaten und automatisierten Kassen**

Sobald der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmehilfen der Verlust der BANKCARD online angezeigt worden ist, trägt die Bank die danach durch missbräuchliche Verfügung an Geldautomaten und automatisierten Kassen entstandenen Schäden.

Für Schäden, die vor der Verlustanzeige entstanden sind, haftet der Kontoinhaber, wenn sie auf einer schuldhaften Verletzung seiner Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten beruhen. Hat die Bank zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben.

Die Bank übernimmt auch die vom Kontoinhaber zu tragenden Schäden, die vor der Verlustanzeige entstanden sind, sofern der Karteninhaber keine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten (vgl. II, Nr. 6.2, 6.3) grob fahrlässig verletzt hat.

Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers liegt insbesondere dann vor, wenn

- die persönliche Geheimzahl auf der BANKCARD online vermerkt oder zusammen mit der BANKCARD online verwahrt wird (z. B. der Originalbrief, mit dem die PIN dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde,
- der Karteninhaber der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmehilfen nach Feststellung des Kartenverlustes das Abhandenkommen nicht umgehend meldet, obwohl ihm dies ohne weiteres möglich war und der Schaden durch die Verspätung verursacht wurde. Schäden, die nach der Verlustmeldung entstehen, werden von der Bank erstattet.

Die Haftung des Kontoinhabers beschränkt sich auf 1 000,- DM pro Kalendertag.

Eine Übernahme des vom Kontoinhaber zu tragenden Schadens durch die Bank erfolgt nur, wenn der Kontoinhaber die Voraussetzungen der Haftungsentlastung glaubhaft darlegt und Anzeige bei der Polizei erstattet.

Wird die BANKCARD online missbräuchlich im Rahmen des Maestro-Verfahrens ohne persönliche Geheimzahl nur mit Unterschrift verwendet, so erstattet die Bank diese Schäden in voller Höhe.

## **2 GeldKarte**

### **2.1 Servicebeschreibung**

Die mit einem Chip ausgestattete BANKCARD online kann auch als GeldKarte eingesetzt werden. Der Karteninhaber kann an GeldKarten-Terminals des Handels- und Dienstleistungsbereichs bargeldlos bezahlen.

### **2.2 Aufladen und Entladen der GeldKarte**

Der Karteninhaber kann seine GeldKarte an den mit dem GeldKarten-Logo gekennzeichneten Ladeterminals innerhalb des ihm von seiner Bank eingeräumten Verfügungsrahmens (vgl. Abschnitt III, 1.1) zulasten des auf der Karte angegebenen Kontos aufladen. Vor dem Aufladevorgang muss er seine persönliche Geheimzahl (PIN) eingeben. Der Karteninhaber kann seine GeldKarte darüber hinaus auch gegen Bargeld sowie im Zusammenwirken mit einer anderen Karte zulasten des Kontos, über das die Umsätze mit dieser Karte abgerechnet werden, aufladen. Die Bank unterrichtet den Karteninhaber über die Höhe des Betrages, den die GeldKarte maximal aufnehmen kann.

Aufgeladene Beträge, über die der Karteninhaber nicht mehr mittels GeldKarte verfügen möchte, können bei der kartenausgebenden Bank entladen werden. Die Entladung von Teilbeträgen ist nicht möglich.

Bei einer Funktionsuntüchtigkeit der GeldKarte erstattet die kartenausgebende Bank dem Karteninhaber den nicht verbrauchten Betrag.

Benutzt der Karteninhaber seine BANKCARD online, um seine GeldKarte oder die GeldKarte eines anderen aufzuladen, so ist die persönliche Geheimzahl (PIN) am Ladeterminal einzugeben. Die Auflademöglichkeit besteht nicht mehr, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit seiner Bank, möglichst mit der kontoführenden Stelle, in Verbindung setzen.

### **2.3 Sofortige Kontobelastung**

Benutzt der Karteninhaber seine BANKCARD online, um seine GeldKarte oder die GeldKarte eines anderen aufzuladen, so wird der Ladebetrag sofort nach dem Aufladen der GeldKarte dem Konto, das auf der BANKCARD online angegeben ist, belastet.

### **2.4 Zahlungsvorgang mittels GeldKarte**

Beim Bezahlen mit der GeldKarte ist die PIN nicht einzugeben. Bei jedem Bezahl-Vorgang vermindert sich der in der GeldKarte gespeicherte Betrag um den verfügbaren Betrag.

### **2.5 Haftung bei Verlust aufgeladener GeldKarten**

Bei Verlust der BANKCARD online erstattet die Bank den in der GeldKarte vorhandenen Betrag nicht, denn jeder, der im Besitz der BANKCARD online ist, kann den in der GeldKarte gespeicherten Betrag ohne Einsatz der PIN verbrauchen.

## **2.6 Haftung für Schäden durch missbräuchliche Aufladevorgänge**

Sobald der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmehilfen der Verlust der BANKCARD online angezeigt worden ist, trägt die Bank die danach durch missbräuchliche Aufladevorgänge entstandenen Schäden.

Für Schäden, die vor der Verlustanzeige entstanden sind, haftet der Kontoinhaber, wenn sie auf einer schuldhaften Verletzung seiner Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten beruhen. Hat die Bank zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben.

Die Bank übernimmt auch die vom Kontoinhaber zu tragenden Schäden, die vor der Verlustanzeige entstanden sind, sofern der Karteninhaber seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten (vgl. Abschnitt II, Nr. 6.2, 6.3) nicht grob fahrlässig verletzt hat.

Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers liegt insbesondere vor, wenn

- die persönliche Geheimzahl auf der BANKCARD online vermerkt oder zusammen mit der BANKCARD online verwahrt war (z. B. der Originalbrief, in dem die PIN dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde,
- der Karteninhaber der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmehilfen nach Feststellen des Kartenverlustes das Abhandenkommen nicht umgehend meldet, obwohl ihm dies ohne weiteres möglich war und der Schaden durch die Verspätung verursacht wurde. Schäden, die nach der Verlustmeldung entstehen, werden von der Bank erstattet.

Die Haftung des Kontoinhabers beschränkt sich auch unter Berücksichtigung von Schäden an ec-Geldautomaten und an automatisierten Kassen im electronic cash- und Maestro-System auf 1 000,- DM pro Kalendertag.

Eine Übernahme des vom Kontoinhaber zu tragenden Schadens durch die Bank erfolgt nur, wenn der Kontoinhaber die Voraussetzungen der Haftungsentlastung glaubhaft darlegt und Anzeige bei der Polizei erstattet.

## **B Erteilung von Überweisungsaufträgen an Selbstbedienungsterminals**

### **1 Serviceumfang**

Der Karteninhaber kann unter Verwendung einer BANKCARD online und der persönlichen Geheimzahl seiner Bank an Selbstbedienungsterminals Überweisungsaufträge bis maximal DM 2 000,- pro Tag erteilen, soweit dem Karteninhaber von seiner Bank nicht ein anderer Betrag mitgeteilt wurde. Die Aufträge werden ebenso wie auf Überweisungsvordrucken hereingegebene Aufträge von der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufes bearbeitet.

### **2 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten**

Es gelten die Regelungen unter A Automaten-service, II Nr. 6.2 und 6.3.

### **3 Fehleingabe der Geheimzahl**

Die BANKCARD online kann an Selbstbedienungsterminals, Geldautomaten sowie an automatisierten Kassen nicht mehr eingesetzt werden, wenn die persönliche Geheimzahl dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde.

### **4 Schadensregulierung**

Sobald der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmehilfen der Verlust der BANKCARD online angezeigt worden ist, übernimmt die Bank danach durch missbräuchliche Überweisungsaufträge entstandene Schäden.

Für Schäden, die vor der Verlustanzeige entstanden sind, haftet der Kontoinhaber, wenn sie auf einer schuldhaften Verletzung der Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten beruhen. Hat die Bank zu der Entstehung des Schadens beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben.

Die Bank übernimmt auch die vom Kontoinhaber zu tragenden Schäden, die vor der Verlustanzeige entstanden sind, sofern der Karteninhaber keine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten (vgl. A Automaten-service, I Nr. 6.2 und 6.3) grob fahrlässig verletzt hat.

Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers liegt insbesondere vor, wenn

- die persönliche Geheimzahl auf der BANKCARD online vermerkt oder zusammen mit der BANKCARD online verwahrt wurde (z. B. der Originalbrief, in dem die PIN dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde,
- der Karteninhaber der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmehilfen nach Feststellen des Kartenverlustes das Abhandenkommen nicht umgehend meldet, obwohl ihm dies ohne weiteres möglich war, und der Schaden durch diese Verspätung verursacht wurde. Schäden, die nach der Verlustmeldung entstehen, werden von der Bank erstattet.

Die Haftung des Kontoinhabers beschränkt sich auf DM 2 000,- pro Kalendertag.

Eine Übernahme des vom Kontoinhaber zu tragenden Schadens durch die Bank erfolgt nur, wenn der Kontoinhaber die Voraussetzungen der Haftungsentlastung glaubhaft darlegt und Anzeige bei der Polizei erstattet.